



Abteilung 5

Ergeht an:

siehe Verteiler

➔ Personal

**Legistik und "Geschützte Arbeit"**

Bearbeiter: Dr. Ulrike Zieger-Ötsch  
Tel.: +43 (316) 877-2826  
Fax: +43 (316) 877-803868  
E-Mail: a5@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: A5-C1.10-43013/2004-22

Graz, am 12.01.2006

Ggst.: Gesetz, mit dem das Steiermärkische Mutterschutz- und  
Karenzgesetz geändert wird;  
Begutachtung und Konsultationsmechanismus

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt in der Anlage den Entwurf zum Gesetz, mit dem das Steiermärkische Mutterschutz- und Karenzgesetz geändert wird, zur Stellungnahme bis spätestens

**17. Februar 2006.**

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf bestehen. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Der ausgesendete Entwurf wird auch im Internet auf der „Plattform Landesrecht“ des Landes Steiermark ([www.landesrecht.steiermark.at](http://www.landesrecht.steiermark.at)) im Menüpunkt [aktuelle Begutachtungen](#) veröffentlicht.

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter

(Mag. Bernhard Langmann)

**Beilagen**